Stadt Fürth

Beschluss

Soziale Stadt: Investitionen im Quartier; Sanierung des Anwesens Hirschenstraße 37 und Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung

I. Beschluss

Gremium **Stadtrat am 25.02.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 12** **- öffentlich -** **Beschluss**

Abstimmungsergebnis			
☒ einstimmig angenommen	☐ mehrheitlich ☐ abgelehnt	Ja: 43	Nein: 0
Abstimmungsvermerke:			

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt, der „Soziales Wohnen Fürth“ die nach Städtebauförderungsrichtlinien förderfähigen Kosten der für die Schaffung der sozialen Einrichtung **„Soziales Zentrum Fürth“** erforderlichen Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 1.135.100,-- € nach folgenden Maßgaben zu erstatten:

   a) Die Flächen des **„Sozialen Zentrums“** werden der Stadt Fürth dauerhaft mietfrei überlassen, die Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten ist zulässig.

   b) Auf die Begründung von Sondereigentum wird seitens der Stadt Fürth verzichtet. Das Nutzungsrecht für die Flächen des „Sozialen Zentrums“ ist dinglich (grundbuchrechtlich) zu sichern.

3. Der Stadtrat beschließt die die vorzeitige Mittelfreigabe bei HSt. 6108.9410 (2015) sowie die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung für HSt. 6108.9410 (2016).

4. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Zuwendungen zugunsten der Stadt Fürth.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 227/15

III. Rf. V

Fürth, 25.02.2015

Unterschrift der/des Vorsitzenden